

Leistungsvereinbarung

nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung
COCCIUS – Sozialpädagogische Projekte GbR
Adalbert-Stifter-Straße 25
69181 Leimen
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe
Rhein-Neckar-Kreis
Kurfürstenanlage 38-40
69115 Heidelberg
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des
Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung
Betreutes Jugendwohnen
Bahnhofstraße 5
68256 Ladenburg
und

Betreutes Jugendwohnen
Ilvesheimer Straße 18
68256 Ladenburg
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot
Akkumuliertes betreutes Jugendwohnen
für unbegleitete volljährige Ausländer in Ladenburg

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst
2 x 2 Plätze im akkumuliert betreuten Jugendwohnen:

Bahnhofstraße 5, 68256 Ladenburg
Ivesheimer Straße 18, 68256 Ladenburg

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag einschließlich damit verbundener Bereitschaftsdienste geöffnet

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

1. Grundbetreuung (S 6 Abs. 2 a RV)
2. Zusammenarbeit [Kontakte (S 6 Abs. 2b RV)
3. Hilfe- und Erziehungsplanung /Fachdienst (S 6 Abs. 2c RV)
4. Regieleistungen (S 6 Abs. 2d RV).

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen, sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert (Absatz 5), können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung

1. Grundbetreuung (Zusammenarbeit und Kontakte)
Betreuungsschlüssel 1:4 1,00 VK

2. Regieleistungen (Leitung/Verwaltung/Fachdienst)
Personalschlüssel 1:20 0,20 VK

(2) Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Bahnhofstraße 5, 68256 Ladenburg

Ilvesheimer Str. 18, 68256 Ladenburg

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Der Jugendhilfeträger Coccius steht für eine wertschätzende Haltung gegenüber jedem Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion.

Unser Menschenbild ist maßgeblich von der Systemik, von lösungsorientierten Ansätzen sowie dem Humanismus geprägt. Wir gehen allgemein davon aus, dass unsere Klienten die wesentlichen Grundlagen für ein gesundes Wachstum in sich tragen und jeder Mensch das gleiche Recht u.a. auf Entfaltung und Beteiligung im konstruktiven Rahmen hat.

Unsere Arbeit ist fokussiert darauf, wie die Klienten über Handlungen und Sprache ihre eigenen Wirklichkeiten erzeugen und diese über spezifische Muster und Interaktionsprozesse aufrechterhalten. Interventionen, die auf diese Muster günstig einwirken, lösen Veränderungen aus und tragen zur Lösungsfindung bei. Dabei kann es sich um die Anregung und Aktualisierung vorhandener kognitiver und interaktioneller Strukturen, um das Überwinden problematischer Muster und/oder um eine Entwicklungsförderung handeln.

Wir sind der Überzeugung, dass junge Menschen nur dann nachhaltige Veränderungen und Entwicklungen vollziehen können, wenn sie an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse intensiv beteiligt sind. Durch eine wertschätzende Haltung versuchen wir, gemeinsam mit unseren Klienten aus deren Problemlagen Ziele abzuleiten und Hoffnung zu kreieren. Wir konzentrieren uns nicht auf die Probleme, sondern betrachten den Gewinn aus der Zielerreichung und planen gemeinsam Schritte der weiteren Umsetzung. Positive Entwicklungen und Erfolge werden gewürdigt und verstärkt.

Die Zielsetzung des Leistungsangebotes ist die Hinführung zur selbständigen Lebensführung. Diese verfolgt insbesondere die Ziele:

- Verbesserung von sozialen Kompetenzen besonders unter Bezug auf deutsche Wert- und Kulturverständnisse
- Trainieren und Vertiefen der deutschen Sprache
- Entwickeln von Alltagskompetenzen
- Schulische und berufliche Integration
- Förderung der Selbständigkeit
- Integration ins Gemeinwesen
- Gesundheitliche Förderung der jungen Erwachsenen
- Gewährleistung eines angemessenen und geschützten Wohn- und Lebensraumes
- Versorgen von Grundbedürfnissen, Betreuung und Beaufsichtigung im Alltag und sowie Erziehungshilfe für junge Volljährige

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppe des Leistungsangebotes sind männliche unbegleitete Ausländer ab 18 Jahren.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

Das Angebot richtet sich an unbegleitete männliche Ausländer, die bereits volljährig sind und für die ein Betreuungsbedarf nach § 27 SGB VIII besteht. Ein fortgeschrittenes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in der persönlichen Lebensführung ist Voraussetzung für eine Aufnahme im betreuten Einzelwohnen. Dies beinhaltet die nicht durchgängig beaufsichtigte Einhaltung der Hausordnung, die weitgehend eigenständige Erledigung haushaltspraktischer Aufgaben, eine falls notwendig verlässliche und selbstgesteuerte Medikamenteneinnahme sowie bereits nachgewiesene soziale Kompetenzen, welche zum Zusammenleben in einer Gruppe befähigen.

Für die Wirksamkeit der Hilfe ist darüber hinaus erforderlich, dass der Klient im Alltagskontext seiner Wohnsituation in der Lage ist, verbindlich seinen zeitlichen, beruflichen, schulischen und behördlichen Verpflichtungen und Vereinbarungen nachzukommen sowie alle weiteren im Hilfeplan vereinbarten Ziele im Auge zu behalten.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen mit

- akuter Suchtproblematik, wie z. B. Drogen- und Alkoholabhängigkeit, Tabletten-sucht
- geistiger und körperlicher Behinderung, deren Störungsbilder im Vordergrund stehen und als Aufnahmegrund hinzukommen.
- akuten Krankheitsbildern, die zentrale Störungen der Persönlichkeit beinhalten (wie z.B. Psychosen), die zu selbst- und fremdgefährdetem Verhalten führen oder führen können.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht im Rahmen des betreuten Wohnens
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Rufbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Nachbarschaftspflege
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung: Impulse zur Verselbständigung und Eigenverantwortung, und Unterstützung der jungen Menschen

- Überprüfung der angemessenen Befriedigung von existenziellen Grundbedürfnissen
- Eintrainieren einer eigenverantwortlichen Tages- und Wochenplanung
- Etablieren der eingeübten alltagspraktischen und hauswirtschaftlichen Fertigkeiten
- Zunehmend eigenverantwortliche Verwaltung der verfügbaren Finanzmittel
- Einüben von sozialer Wahrnehmung und von Sozialverhalten
- Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
- Unterstützung bei der Erledigung von Lernzielen und Hausaufgaben
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
- Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege Vorsorge, ggf. Arztbesuche)
- Auflistung und Management der behördlichen Aufgaben
- Planung und Gestaltung der Überführung in ein eigenständiges Mietverhältnis im Zusammenwirken mit den verantwortlichen Behörden (Job-Center; Bafög-Stelle; Kindergeldstelle etc.)

2. Zusammenarbeit, Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit Vormündern/Bezugspersonen und sofern möglich Eltern umfasst folgende Leistungen:

- aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung die Unterstützung der Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten
- Anleitung zur Erschließung der Ressourcen im Sozialraum
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege mit Vereinen etc.

3. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Steuerung der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung

- **Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes**

Die Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung und der Diagnostik werden in unterschiedlicher Gewichtung vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

4. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

- **Leistungen der Leitungsfunktionen:**
Personalführung und -entwicklung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit
- **Leistungen der Verwaltung:**
Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration
- **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**
Fachberatung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, einzelnen Fallverläufen sowie Unterstützung im Ablöseprozess. Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses.

Steuerung, Auswertung und Dokumentation der Erziehungsarbeit. Einbettung des Standortes in die Unternehmens- und Leitbildkultur. Entwicklung, Implementierung und Weiterentwicklung von Qualitätsentwicklungs- und Schutzkonzepten. Ausrichtung der Arbeit an Grundsätzen von Beteiligung, Beschwerde, Ganzheitlichkeit und Kulturoffenheit. Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-Innen, Praxisbegleitung und -beratung, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 2 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

(3) Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Die ständige Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Leistungen und der damit verbundenen Arbeitsabläufe und Verfahren ist tägliche Aufgabe von allen Mitarbeitenden auf allen Ebenen der pädagogischen Bereiche.

Zentrale Standards und Schlüsselprozesse wurden in der mit dem Landkreis geschlossenen Qualitätsentwicklungsvereinbarung festgehalten und beschlossen. Die QEV schließt geregelte Vorgehensweisen zum Beschwerdemanagement ein.

Die Qualitätsgrundsätze finden ihre Umsetzung auf den verschiedenen Organisationsebenen und in den Organisationsformen des Trägers. Zu diesen zählen regelmäßige Teambesprechungen, die kontinuierliche Fachberatung des Teams, Arbeitskreise zu Beteiligungskonzepten und zu Schutzkonzepten, Qualifizierungsangebote für die Mitarbeiter sowie die Präsenz und Mitwirkung des Trägers in verschiedenen Qualitätszirkeln.

Mit dem vorliegenden Leistungsangebot verpflichtet sich der Träger zu den mit dem örtlichen Träger vereinbarten Qualitätsstandards. Diese sind in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung niedergefasst, welche der Träger mit dem Rhein-Neckar-Kreis getroffen hat. Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung wird regelmäßig fortgeschrieben. Die letzte Aktualisierung ist seit Oktober 2014 wirksam.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte, sonstige Kräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter den in diesem Vertrag beschriebenen Voraussetzungen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab **01.02.2018**.


Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum **31.05.2019**.

Heidelberg, 31.01.2018

Für die Leistungsträger




Örtlicher Träger der Jugendhilfe,
Rhein-Neckar-Kreis



Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

Für den Leistungserbringer



Träger der Einrichtung,
COCCIUS – Sozialpädagogische Projekte
GbR